

Max-Beckmann-Schule, Auguste-Viktoria-Allee 37, 13403 Berlin

An alle Schüler:innen muslimischen Glaubens  
der Max-Beckmann-Oberschule

Datum: 7. März 2024

Geschäftszeichen: 12K03-SL

Ansprechpartner: Uwe Schönefeld  
Abteilung: Schulleitung

Telefon: +49 (0)30 413408-1/-2

Telefax: +49 (0)30 4135164

E-Mail: u.schoenefeld@m-b-o.net

Internet: www.mbo-berlin.de

## Ramadan 2024

Liebe Schüler:innen,

ich schreibe Euch diesen Brief, weil ich weiß, dass viele unserer muslimischen Schüler:innen das Gebot, im Ramadan zu fasten, einhalten möchten. Durchzuhalten und dennoch in seiner täglichen Arbeit Nicht-Nachlassen erfordert eine große Willensstärke. Das wird von uns, Euren Lehrer:innen, geachtet! Allerdings sollen die sonstigen Tätigkeiten, in Eurem Fall insbesondere das Lernen, durch das Fasten nicht beeinträchtigt werden. Das ist z.B. besonders schwierig, weil unser Gehirn ausreichend Wasser benötigt, um gut arbeiten zu können. Wassermangel führt häufig zu Kopfschmerzen. Sollte dies auftreten, liegt es allein in der Entscheidung des oder der Betreffenden etwas zu trinken oder nicht. Tage, an denen das Fastengebot nicht durchgehalten werden konnte, sollen zu einer anderen Zeit nachgeholt werden. Da kommen mir die kommenden Ferien in den Sinn.

Auf jeden Fall rechtfertigt das Fasten auf keinen Fall, in der Schule nachlässig zu werden oder gar am Sportunterricht nicht teilzunehmen. Das wird auch in mehreren Berliner Moscheen so gesehen. Sie räumen dem Unterricht Vorrang gegenüber dem Fasten ein. Im Gegenteil, junge Menschen sollen sich im Ramadan darin üben, sich besonders sozial zu verhalten und auf andere Rücksicht zu nehmen. Dazu habe ich das Folgende gelesen:

*Das Fasten ist ein Schutz. Ein Fastender soll keine schlechten Worte von sich geben und sich nicht ärgern. Wenn den Fastenden jemand beschimpft oder mit ihm streitet, soll er „Ich faste!“ sagen. (Buhârî)*

Eine andere Möglichkeit wäre es, während der Fastenzeit auf den Genuss von Süßigkeiten zu verzichten. Ich wünsche Euch für den kommenden heiligen Monat alles Gute, egal, ob Ihr Euch für das Fasten entscheidet oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen



I.A. Uwe Schönefeld (Schulleiter)

Max-Beckmann-Schule, Auguste-Viktoria-Allee 37, 13403 Berlin

An alle Eltern muslimischen Glaubens der  
Max-Beckmann-Oberschule

Datum: 7. März 2024

Geschäftszeichen: 12K03-SL

Ansprechpartner: Uwe Schönefeld  
Abteilung: Schulleitung

Telefon: +49 (0)30 413408-1/-2

Telefax: +49 (0)30 4135164

E-Mail: u.schoenefeld@m-b-o.net

Internet: www.mbo-berlin.de

## Ramadan 2024

Liebe Eltern,

bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über meinen Brief auf der Vorderseite. In Deutschland gilt Religionsfreiheit, daneben gibt es eine weitgehende Trennung von Kirche und Staat. Das bedeutet, dass einzelnen religiösen Gebräuchen durch die Freistellung zu bestimmten Feiertagen Rechnung getragen wird. Andererseits geht es nicht, dass Schüler:innen aufgrund bestimmter religiöser Gebräuche, z. B. des Fastens, ihre schulischen Pflichten vernachlässigen oder gar dem Unterricht fernbleiben. Daher bitte ich Sie darum, auf Entschuldigungsschreiben jeder Art in diesem Zusammenhang zu verzichten. Lehrer:innen dürfen solche Entschuldigungen nicht akzeptieren.

Zum Zuckerfest (Id al-Fitr bzw. Seker Bayrami) am 10.04.2024 besteht die Möglichkeit, Ihre Kinder SPÄTESTENS einen Tag vorher durch eine schriftliche Information der Klassenleitungen vom Unterricht befreien zu lassen. Diejenigen, die aufgrund anderer religiöser Gepflogenheiten das Zuckerfest einen Tag später begehen, können die Kinder dafür ebenfalls befreien lassen. Diese müssten dann aber natürlich am 10.04.2024. zur Schule kommen!

Ich bitte um Ihr Verständnis und wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles erdenklich Gute.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



I.A. Uwe Schönefeld (Schulleiter)